## **Beschlussvorlage Gemeindevertretung**

Vorlage Nr.: GVER/039/2019

Bauabteilung Birgit Schwing Datum: 14.11.2019

### Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	25.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019
Gemeindevertretung	02.12.2019

#### **Betreff**

Baugebiet Unter der Schindkaut: Vergabe des Straßennamens und Hausnummernvergabe

#### Beschlüsse

#### 13.11.2019 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand stimmt der Vorlage A3/049/2019 (Baugebiet Unter der Schindkaut: Vergabe des Straßennamens und Hausnummernvergabe) in der vorgelegten Form zu. einstimmig beschlossen

#### 25.11.2019 Wirtschaftsausschuss

Wird mündlich vorgetragen

#### 27.11.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt der Straße im Neubaugebiet "Unter der Schindkaut", Steckenroth die Bezeichnung "Kirschbaumweg" zu vergeben.

#### Begründung

Die Gemeindevertretung hat die Erschließung des Baugebietes in Fortführung über die Heimann- und Herrmann-Löns Straße beschlossen.

Da zum damaligen Zeitpunkt nicht von einer Siedlungserweiterung in Richtung Sportplatz ausgegangen wurde, ist die Straßenbezeichnung und die Hausnummernvergabe Heimannstraße Nr. 35, 37 und 39 mit dem Straßenverlauf erfolgt.

Verwaltungsseitig war geplant, der Fortführung der Straße in Richtung Sportplatz die Straßenbezeichnung "Zum Sportplatz" mit den Hausnummer 1-7 zu vergeben und die Fortführung der Hermann-Löns-Straße um die Hausnummern 28-37 zu ergänzen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.08.2019 damit befasst und beschlossen die Vorlage zu vertagen und den Ortsbeirat mit der Straßennamensvergabe zu befassen.

In seiner Sitzung am 01.11.2019 hat der Ortsbeirat Steckenroth entschieden, dass die Straße "Kischbaumweg" heißen soll.

Die Hausnummernvergabe ist auf dem beigefügten Plan eingetragen.

# **Demographie-Check** Keine Auswirkung

#### Barrierefreiheit

Keine Auswirkung

Anlagen (in SessionNet) Lageplan: Baugebiet Unter der Schindkaut Hausnummernvergabe und Festsetzung der Ortsstraßenbezeichnung.